



Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2007**





Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2001-2007



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Einleitung

Allgemeine Bemerkungen

Ziele

Berichtsstruktur

Verwaltungsrechtliche Zuständigkeit
und politische Verantwortung

Genderrelevanz



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Überblick

Menschenrechte sind universell,
unteilbar und voneinander abhängig.
Sie erfordern Achtung, Schutz und
Gewährleistung.

Bemühung um Ausgewogenheit

Hohes Niveau der Verwirklichung

Menschenrechtsengagierte Grazer
Gesellschaft

Lange Liste abgearbeiteter Punkte



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Handlungsbedarf

Die Grazer Menschenrechtserklärung verlangt das Auffinden und Beseitigen von Defiziten. Ersteres soll dieser Befund leisten.

Empfehlungen sollen eine Orientierung zur Beseitigung geben.



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Handlungsbedarf

Diskriminierung, insbesondere im
öffentlichen Raum

Gewalt gegen Frauen, Gewalt an Schulen

Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen

Meinungsäußerungsfreiheit und
politischer Diskurs

Soziale Sicherheit für “nicht-
abschiebbare” Menschen



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Handlungsbedarf

Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche

Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen

Wohnversorgung für sozial schwache Menschen



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Bildung

Deutsch als Erst- und Zweitsprache –
ein unsachlicher Diskurs

Segregation – Bildung oder
Stadtentwicklung?

Ungleiche Bildungschancen?

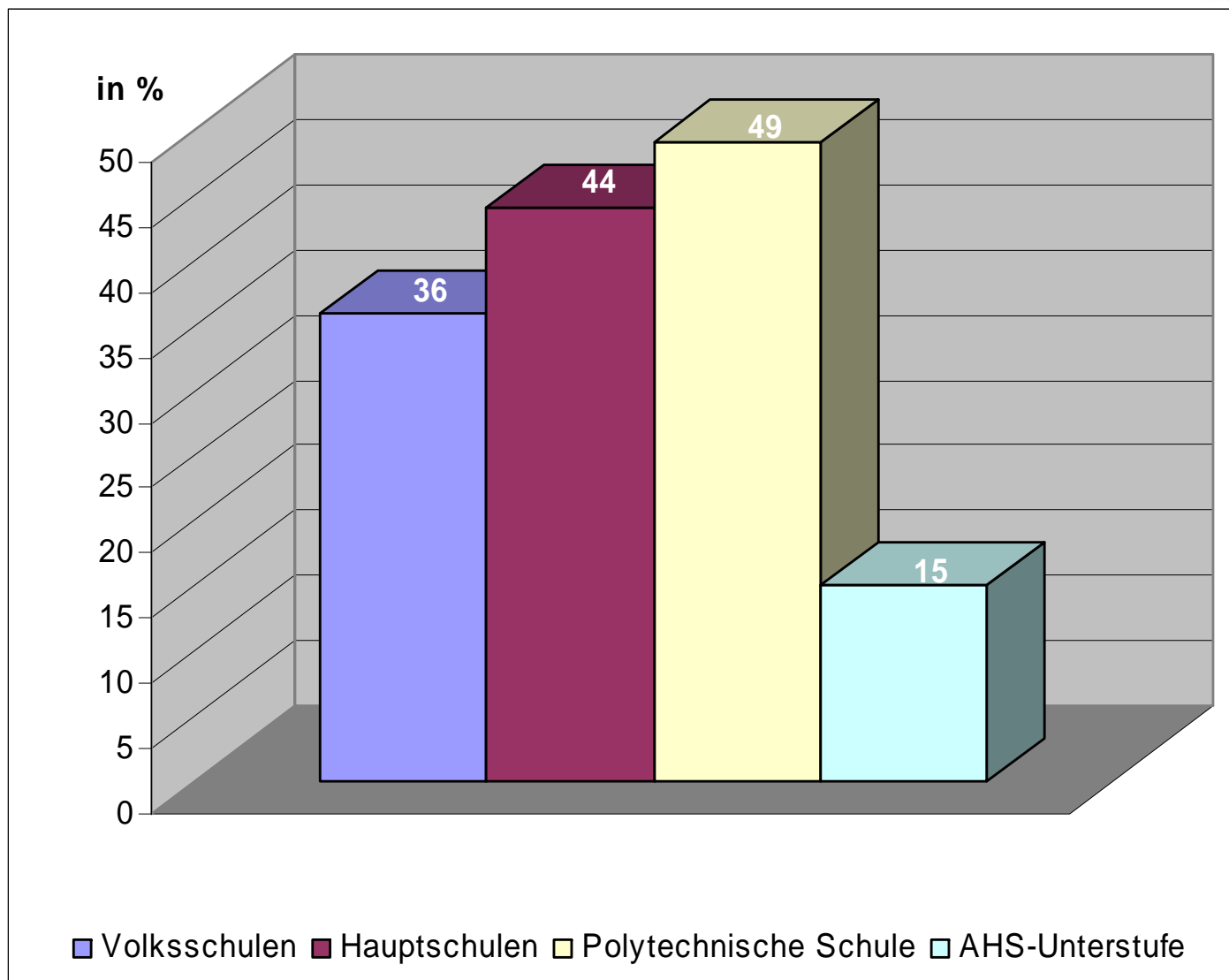
Schulpflicht für alle!

Und noch einmal Sprache ...

Bildung



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz



Bildung



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Nicht-deutsche Erstsprache heisst nicht mangelnde Deutschkenntnisse!

Förderbedarf ist von 72% auf 41% gesunken und liegt nur 17% höher als bei Kindern mit deutscher Erstsprache.

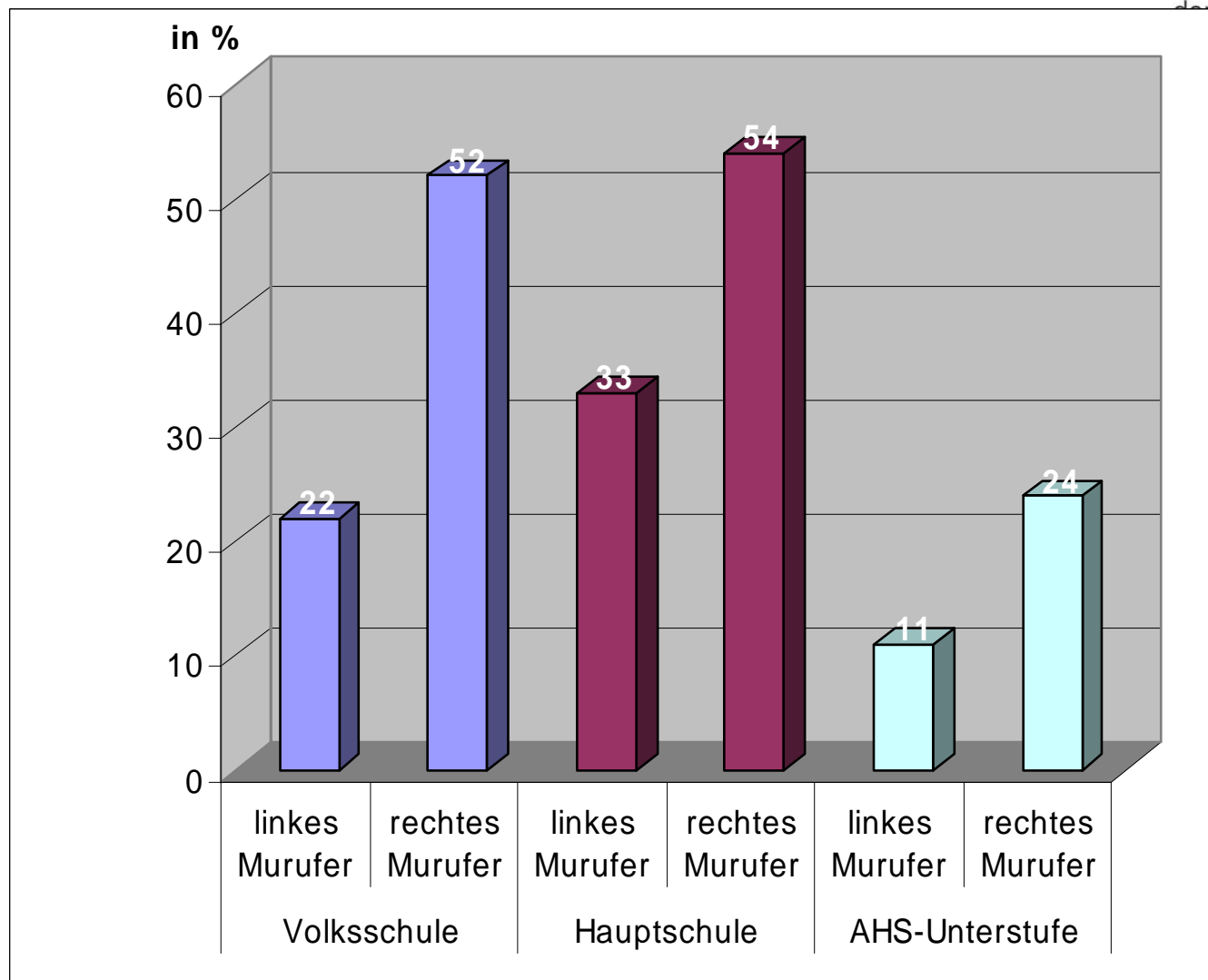
Forschung: Nicht Erstsprache, sondern Beherrschung der “Bildungssprache” relevant!

Anteil an MigrantInnen kein Indikator für Bildungsqualität!

Bildung



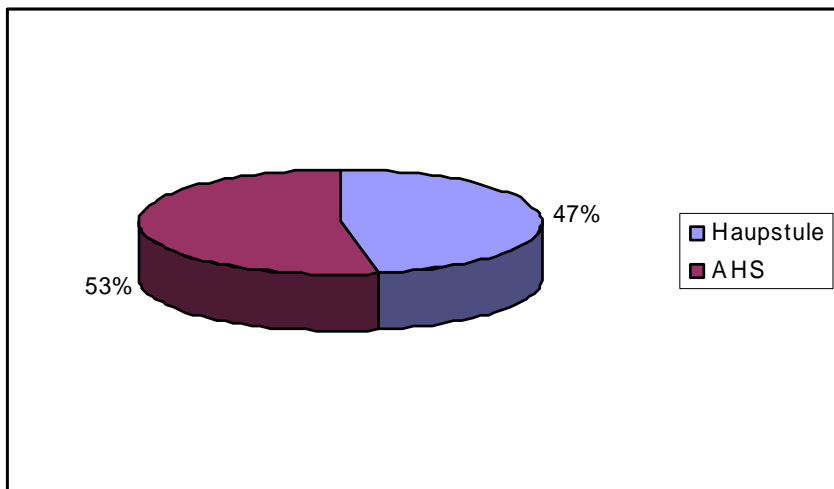
Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz



Bildung

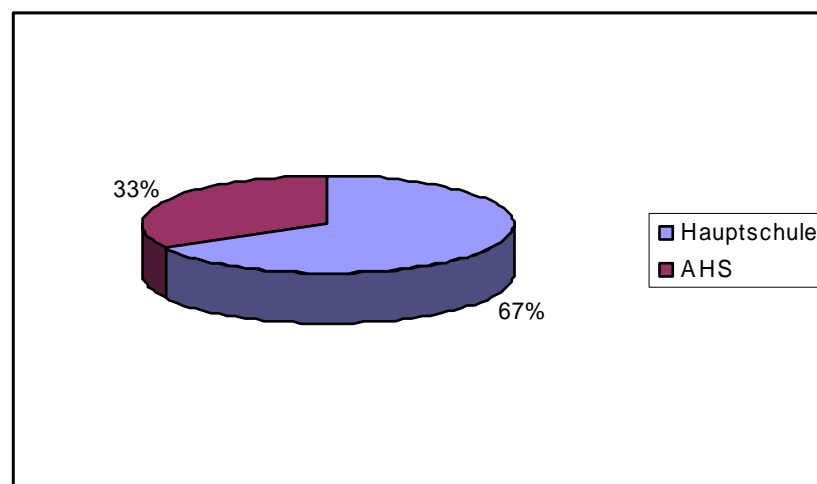


Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz



Übertrittsraten gesamt

Übertrittsraten ndES



Bildung

Schulpflicht auf alle ausweiten!

Keine Sprachen verbieten!

Erstsprachen von MigrantInnen als
Schulfächer anbieten!

Sprachförderung in allen Fächern
einführen!

Armutsgefährdung



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

| Zusammenhang von Armutsgefährdung und Deprivation | | | |
|---|------|---------------------------|--------------------|
| | | Deprivation ^{II} | |
| | | NEIN | JA |
| Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen | NEIN | Nicht arm | Mangelnde Teilhabe |
| | JA | Einkommensarmut | Manifeste Armut |

60 % des Medianeinkommens (16.548,-)

13 % der GrazerInnen sind armutsgefährdet;
einzelne Gruppen bis zu 30 %:

Arbeitslose, Pflichtschulabschluss,
AlleinerzieherInnen, HH mit weibl.
Hauptverdienerin.

Armutsrisiko für Frauen 50 % höher als für
Männer.

Armutsminderung



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Bildung

Berufliche Weiterbildung

Beseitigung “atypischer”, prekärer
Beschäftigungsverhältnisse

Förderung von Vollzeitbeschäftigung



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Islamfeindlichkeit

Seit 1912 anerkannte
Religionsgesellschaft

Ausübung durch Art 9 EMRK garantiert

Strafrechtlich vor Herabwürdigung und
Verhetzung (§§ 188, 283 StGB)

geschützt



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Islamfeindlichkeit

“Bollwerk gegen die Türken” –
Heimatkundeunterricht, das Gottesplagenbild
und die grundschulisch perpetuierte
Propoganda:

Historische Vorbehalte und Stereotypen.

“BMI-Islamstudie”:

- 40 %: “rückständig”; 45 %: “gefährlich”
- 90 % integrationsüberzeugt, 25 %
assimilationsablehnend.



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Islamfeindlichkeit

8000 – 9000 Muslime in Graz (<3,8%), ca 80 % aus Türkei und Bosnien, 88 % Sunniten.

Bedrohungspotenzial und Radikalisierung?

40 % der gemeldeten

Diskriminierungsfälle/Übergriffe 2007 aus Islamfeindlichkeit.

Kommunalpolitik radikalisiert sich zu “Kreuzzugspolemik”.



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Islamfeindlichkeit

Differenzierung nach

Population

Glaubensrichtungen

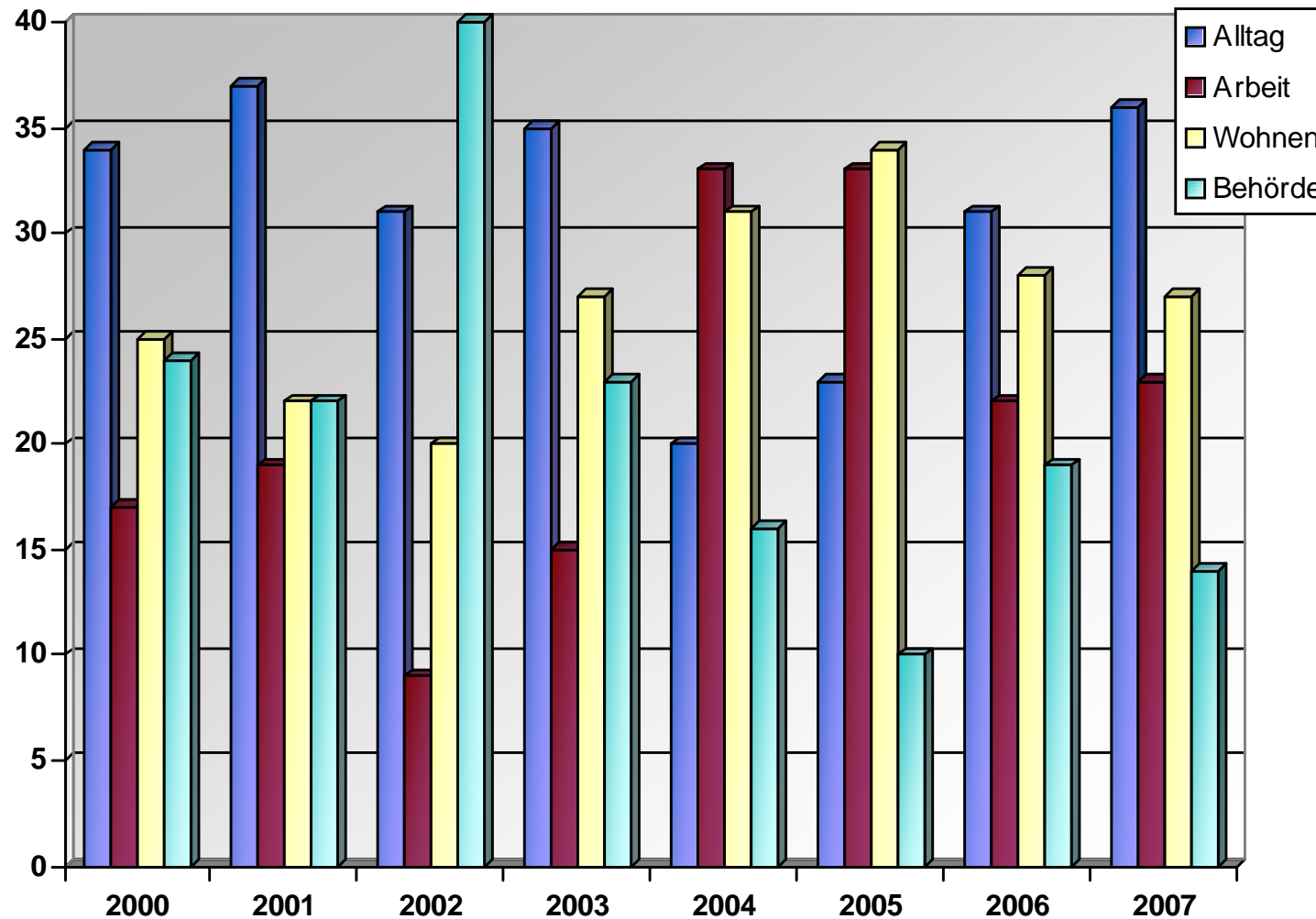
Rahmenbedingungen

Der Rechtsstaat bietet unter der
Bedingung Gleichheit und Freiheit keine
andere Option als den “aufgeklärten
Multikulturalismus” (“die offene
Gesellschaft” (Popper)).

Diskriminierung und Wahlkampf



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz



Rassismus

Kritik internationaler Organisationen:
Verharmlosung und Banalisierung
CERD 2008: Entschiedenenes Vorgehen
gegen jede Tendenz der Stigmatisierung
im politischen Diskurs!
Ohne “Ausländerwahlkampf” kein
Anstieg der Übergriffe zu verzeichnen.

Rassismus

Unerträgliche Belästigung:

60% der AfrikanerInnen erleben
Diskriminierung im öffentlichen Raum.

Roma werden als wirtschaftlicher
Schaden konstruiert.

“2. Generation”: 20 % sind von
rassistischen Übergriffen betroffen.
Risiko, Opfer zu werden doppelt so hoch.
Frauen/Mädchen häufiger (verbal)
attackiert.

Empfehlungen



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

„Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Umsetzung der Empfehlungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Möglichkeiten, formell und informell, unabhängig ob im unmittelbaren oder mittelbaren Wirkungsbereich, zu fördern, zu prüfen und zu verfolgen. Als „erste Ansprechstelle“ für die Bürgerinnen und Bürger und als „Anwältin für die Menschenrechtsanliegen“ ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wird die Kommune – die Stadt – für politisch zuständig erachtet, diese Anliegen und Empfehlungen entgegen zu nehmen, ernsthaft zu prüfen und eine Entscheidung über eine angemessene weitere Vorgangsweise zu treffen.“

Der Beirat empfiehlt,

verstärkte Aufklärungsarbeit und
Bewusstseinsbildung gegen
Diskriminierung zu leisten, öffentlich
und eindeutig gegen Diskriminierung
Stellung zu beziehen, den **Rechtsschutz**
gegen Diskriminierung zu verbessern
und auszuweiten sowie eine aktive
Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt
zu betreiben.

Der Beirat empfiehlt,

alle möglichen Maßnahmen zur
Bekämpfung von Armut,
Arbeitslosigkeit und „prekären
Wohlstand“, zu sozialer Inklusion und
Überwindung räumlicher und sozialer
Segregation zu ergreifen.

Der Beirat empfiehlt,

den Ausbau und die bedarfs- und nachfrageorientierte Förderung des Angebotes, der Struktur und der Leistungen im Bereich der **Menschenrechtsarbeit** und die Verstärkung von Maßnahmen zur **Menschenrechtsbildung** mit möglichst großer Reichweite und die Förderung einer Kultur der Vielfalt und der Menschenrechte.

Der Beirat empfiehlt,

eine Überprüfung und Verbesserung der Möglichkeiten zur **politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Partizipation** aller im Sinne einer politischen Arbeit mit den Betroffenen anstatt einer Orientierung an einer Arbeit für die Betroffenen.

Der Beirat empfiehlt,

die vehemente und aktive Um- und Durchsetzung eines **menschenrechtskonformen politischen Diskurses** in Übereinstimmung mit der Rassendiskriminierungskonvention, der Bundesverfassung und der Präambel des Gemeinderatsbeschlusses zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.

Der Beirat empfiehlt,

im Sinne der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, allen Lebensbereichen der Kinder, ihrem Schutz und ihren Entwicklungsmöglichkeiten größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Beirat empfiehlt,

Im Sinne der Menschenrechtserklärung die Grundlagen für eine faktenbasierende Politik, welche die Auswirkungen auf die Menschen im Sinne eines Menschenrechtsquerschnittsansatzes berücksichtigt und aufzeigt, zu schaffen.